

Urkunden Nr. 19 - 64 aus der Zeit 801 bis und mit 850

19.) 01.05.801

Hildirad schenkt seine Rottung zwischen der Vorbeck und dem Wynberg bis zur Ruhr dem Abt Lüdger. (In Wenaswalde sagt die Überschrift; in der Urkunde Karls des Grossen wird die Abtei als im Wenaswalde gelegen bezeichnet, siehe auch Nr. 26)

20.) 02.05.801

Betto verkauft dem Abt Lüdger einen Kotten zu Holzheim im Gau Nievenheim.

21.) 08.05.801

Helmbald, Heribalds Sohn, empfängt die dem Abt Lüdger geschenkte Rottung in der Villa Salehem zur Hälfte auf seine und seines Sohnes Lebenszeit zurück. (Salehem und Widapa wo die Handlung geschehen, sind in der Nähe von Werden zu suchen, da Lüdger einige Tage früher in dortiger Nähe war und sämtliche Zeugen Geistliche sind)

22.) 26.08.801

Rodulf, Wibalds Sohn, schenkt dem Abt Lüdger einen Kotten im Gau Belaue in der Villa Engeland.

23.) 13.01.802

Thangrim mit seinen beiden Söhnen schenkt dem Abt Lüdger zum Seelenheil seines erschlagenen Sohnes das dem Täter abgeurteilte Erbe zu Hustert.

24.) 802

Folcrada, Hemmings Schwester, verkauft dem Abt Lüdger einen Acker an der Erft. (Die vorstehende Tradition geschieht an Lüdger als Abt. Derselbe wird in den Urkunden bis zum März 796 presbiter, hierauf abwechselnd presbiter und abba, nach 802 aber Episcopus genannt, was uns bestimmt hat, diese und die folgende Urkunde dem erwähnten Jahr zuzuteilen)

25.) 802

Radald schenkt der Kirche, welche der Abt Lüdger zu Wichmund erbaut, sein Erbe daselbst und zu Helmissi (Siehe die Note zur vorhergehenden Urkunde, Die Schenkung von dem 15.09.800 geschah «ad construendam in eo (uuihmundi) ecclesiam», in der vorstehenden wird diese Kirche schon als erbaut erwähnt)

26.) 26.04.802

Kaiser Karl der Grosse nimmt die von dem Bischof Lüdger erbaute Kirche zu Werden an der Ruhr in seinen Schutz und schenkt zur Erbauung eines Klosters daselbst das Krongut Lothusa in Brabant. (Diese Urkunde ist so oft schon gedruckt, so oft angefochten und verteidigt worden, dass sie in der vorliegenden Sammlung nicht vermisst werden darf, wengleich für ihre Echtheit nichts beigebracht werden kann. In einer ausführlichen Rezension hat [Eckhart](#), welcher das angebliche Original in der Abtei Werden gesehen, alle Merkmale ihrer Unechtheit bei Erwähnung eines Lebenden, der angebliche Notar und Erzkanzler, die Beifügung des Jahres Christi usw. zusammengestellt und das Siegel den echten gegenüber (wahrscheinlich mit Recht), ein Monstrum genannt. [Scheid](#) teilte später von dem Eingang und dem Schluss ein Nachbild mit, worin wohl mit Rücksicht auf Eckharts Urteil, das Siegel kleiner, als es wirklich ist, dennoch monströs genug aussieht. Wir erachten es als unnötig, alle übrigen Rezensionen bis auf die neueste von [Böhmer](#) anzuführen, da jetzt wohl Niemand mehr die Echtheit in Schutz nehmen wird. Allein diese Urteil trifft nur das uns vorliegende Dokument, nicht die darin enthaltene Schenkung. Lothusa ist für Leuze im Arrondissement Tournay gehalten worden, nach der Behauptung und den Nachrichten der Abtei Werden aber wird die Abtei in einer Rechtsausführung angibt, mit Bulle von dem Jahr 888 Karls Schenkung bestätigt, und Alexander III. hebe in seiner Schutzurkunde von 1176, kal. Junii, ausdrücklich hervor «specialiter autem ecclesiam quae Lothusa dicitur, in flandria sitam». Beide Bullen sind nicht mehr vorfindlich, auf den Grund derselben sind jedoch die «ecclesia et personatus de Scala et capella de Grimberge», welche der Bischof von Tournay der Abtei St. Bavo zu Gent einverleibt hatte, im Jahr 1194 von dem genannten Bischof der Abtei Werden zurückgestellt worden, welche bis zur jüngsten Zeit im Besitz des Patronats und Zehntens daselbst geblieben. Der erwähnte Streit mag es veranlasst haben, Karls verloren gegangenen Urkunde aus irgend einer alten registerartigen Aufzeichnung durch ein neues Machwerk ersetzen zu wollen, welches, um bald ein altertümliches Ansehen zu gewinnen, ausser den nachgebildeten Karolingischen Schriftzügen, mit Öl getüncht worden)

27.) 23.04.805

Lüdger, Redgers Sohn, und Hiddo, Herewins Sohn, schenken dem Bischof Lüdger (Abtei Werden) einen Teil ihres Erbes in der Villa Doornspyk zu Quarsingseli und Schotenburg. *(Berugtanscotan (in der folgenden Urkunde Bertanscotan), durch eine Versetzung der Bestandteile des Wortes, Schotenburg, nicht fern von Doornspyk. Quarsingseli, welches im Bereich der nämlichen Villa, scheint untergegangen zu sein)*

28.) 09.10.806

Der vorgenannte Hiddo und seine Gemahlin Madalgard schenken dem Bischof Lüdger einen Teil ihres Erbes zu Quarsingseli, Schotenburg, Bockhorst und Telgt. *(Bei Leibnitz irrig: Bochursi und Tolgud. Die richtige Lesung beider Orte lässt im ersterem Bockhorst auf dem linken Ufer der Issel unterhalb Hattem, und in letzterem Telgt, seitwärts Puttem nicht fern von Ermelo, erkennen)*

29.) 811

Willeburg verkauft dem Bischof Hildigrim Ackerland, Boden und Wald in der Villa Menden im Ruhrgau. *(Von der Zahl des Regierungsjahres ist nur die Ziffer 1. noch zu sehen, das vorhergehende Zahlzeichen ist erloschen. Da Lüdger 809 stirbt und Hildigrim sein Nachfolger wird, so scheint die Ergänzung gerechtfertigt. Abt Duden glossiert: Mintard; mit Menden (bei Bruch) stimmt jedoch der alte Name mehr überein)*

30.) 18.10.812

Gundwin und Adelbold verkaufen dem Bischof Hildigrim einen Kotten im Bonner-Gau in der Villa Melem.

31.) 22.01.815

Graf Rotstein schenkt der Abtei Werden einen Hörigen.

32.) 816

Erich und Ermenfrid übertragen dem Bischof Hildigrim käuflich zwei Teile eines Forstes an der Erft bei dem Ort ad crucem.

33.) Die Vorgenannten schenken dem Bischof Hildigrim zwei Teile eines Forstes auf der Erft im Gau Nievenheim und Ackerland, teils vor der östlichen Pforte (von Nievenheim??), teils bei jenem Forst gelegen.

34.) 23.04.817

Widrad verkauft dem Bischof Hildigrim vier Morgen Land im Bezirk von Wehl im Gau Nievenheim. *(Eben daselbst werden im folgenden Jahr drei Morgen der Abtei abgetreten. Siehe Nr. 36. Die letztere besass noch im 15. Jahrhundert den «Welderhof jenseits Neuss» jetzt das Dorf Wehl in der Bürgermeisterei Hülchrath. Nach einem abteilichen Register von 1477 werden Bewohner der Umgegend von Wehl, namentlich von Speck und Münchrath als zinspflichtig zu dem Welderhof aufgeführt. Das in der Nähe gelegene Röttgen ist wahrscheinlich der in unsern Urkunden über jene Gegend oft genannte Wald Sitroth)*

35.) 24.04.817

Fridurich verkauft demselben zwei Morgen Land im Gau Nievenheim , in der Villa Rüblinghoven, an dem Gilbach.

36.) 25.06.818

Die Gebrüder Frithurich und Hildibert, und Altprecht schenken der Abtei Werden drei Morgen Ackerland unter Rüblinghoven und eben soviel unter Wehl gelegen.

37.) 11.09.819

Sigihard schenkt der Abtei Werden einen Morgen Land zu Fischlacken im Ruhrgau im Herzogthum Ripuarien

38.) 13.04.820

Bado, Widues Sohn, schenkt der Abtei Werden eine Hufe in der Villa Pierbecke im Bructerer Gau. *(Die Abtei hat fortwährend das Behädigungsgut Pierbecke im Kirchspiel Dortmund besessen)*

39.) 29.05.820

Huntio, Egilberns Sohn, schenkt der Abtei Werden einen Morgen Land in der Villa Oeft mit der Waldberechtigung.

40.) 18.06.820

Der Diakon Theodgrim, Aldgrims Sohn, schenkt der Abtei Werden sein Erbe in der Villa Arloo im Gau Trente.

41.) 08.02.821

Kaiser Ludwig der Fromme verleiht der Abtei Cornelimünster von allen Zoll- und ähnlichen Gefällen im ganzen Reich.

42.) 29.06.826

Helmbrat schenkt der Abtei Werden, für eine Begräbnisstätte seines Vaters, einen Morgen Land.

43.) 827

Erpa und Helmfrid schenken dem Bezirk der Villa Werden, jener vier, dieser sechs bis sieben Morgen Land der Abtei Werden. *(Wir haben diese und die folgende Urkunde auf das Todesjahr des Bischofs Hildigrim gesetzt; sie dürften jedoch zum Jahr 818 oder zu einem noch früheren gehören)*

44.) 827

Reginbrat und Flodoin schenken dem Bischof Hildigrim (Abtei Werden), jener, was er an Wald und Land zu Mulenegia besessen, dieser seine Rottung an der Hesper. *(Sie Note zur vorhergehenden Urkunde. Mulenegia oder Mühlenei ist nicht mehr zu ermitteln)*

45.) 833

Wolf, sein Bruder Reinbrat und seine Schwestern Osbirin und Meinbirin schenken der Abtei Werden einen Teil ihres Erbes, nämlich Mastberechtigung für zwanzig Schweine und acht Morgen Land.

46.) 24.10.834

Abbo, Gerards Sohn, schenkt der Abtei Werden zwei Hufen an der Ruhr in der Villa Laupendahl mit fünf Hörigen. *(Da dieser Zeuge in der Urkunde Nr. 31 auch comes genannt wird; so ist es bemerkenswert, dass hier vier Grafen zugegen waren. Der Zeuge Gerricus erinnert an den Stifter Gerrsheim)*

47.) 28.10.834

Hemrich, Berngers Sohn, schenkt der Abtei Werden Weideberechtigung für 15 Schweine im Bezirk von Oeft.

48.) 23.11.834

Bischof Gerfrid (als Verwalter der Abtei Werden) ertauscht von Frithuard einen halben Mansus mit Wald und Weide in der Villa Heisingen, gegen einen halben Mansus im Bructerer Gau in der Villa Castrop, und gegen ein Grundstück im Drein-Gau in der Villa Werne.

49.) 30.08.836

Meginhard und Gunthard schenken der Abtei Werden für zwanzig Schweine Weiderecht in der Villa Oeft. *(Mit dieser Urkunde ist die in dem alten Cartular unmittelbar nachfolgende wörtlich übereinstimmend. Die letztere ist nur etwas später, nämlich sub die V. idus nouembris ausgefertigt, weswegen wir den Abdruck derselben für unnötig erachten. – Ein Regierungsjahr ist nicht angegeben. Da nun die Urkunde von demselben Schreiber abgefasst ist, welcher die drei Traditionen von 834 und jene von 838 aufgenommen; so glaubten wir sie unter Ludwig dem Frommen und zwar auf das Jahr 836, womit die angegeben Indikation stimmt, ordnen dürfen.*

50.) 28.10.836

Die Gebrüder Theobold und Thrudger schenken zum Seelenheil ihrer Mutter der Abtei Werden für zwanzig Schweine Weiderecht in der Villa Oeft.

51.) 31.10.836

Oddag, Othilrichs Sohn, verkauft der Abtei Werden zehn Morgen Land in der Villa Menden.

52.) 17.10.837

Erp, Aldrichs Sohn, schenkt der Abtei Werden eine Rottung im Waneswald *(Dieser Wald wird auch in Nr. 19 und 26 erwähnt)*

53.) 30.03.838

Sneuburg, Bernhards Tochter, schenkt der Abtei Werden fünf Morgen Land in der Villa Fischlacken *(Später das Pörtings-Gut zu Fischlacken)*

54.) 23.10.838

Helibracht, Reginberts Sohn, schenkt der Abtei Werden einen Morgen Land zu Harnscheid an der Ruhr.

55.) 05.05.841

Meginhard gibt, als Vogt der Abtei Werden, acht Morgen Land zu Gisfridinghoven, nebst einem Pfund und fünf Solidi, dem Thiatung in Tausch gegen dessen Grundbesitz an der Hesper. *(Lage und heutiger Name sind unbekannt)*

56.) 29.11.841

Meginhard und Wolf schenken der Abtei Werden für zehn Schweine Triftberechtigung zu Oeft.

57.) 12.11.843

Erpo schenkt der Abtei Werden zwei Morgen Land zu Menden.

58.) 17.06.844

Evurwin schenkt der Abtei Werden zwei Morgen Land zu Oeft.

59.) 11.09.844

Kaiser Lothar I. bestätigt der Abtei Chevremont, nach dem Vorbild Karls des Grossen und Ludwig des Frommen, ihre Besitzungen, und verleiht derselben volle Immunität. *(Aus dem älteren Cartular des Marienstifts zu Aachen)*

60.) 07.01.845

Andger in der Belaue, welcher den dritten Teil seines Erbes verkauft und den Preis unter die Armen verteilt, schenkt die beiden anderen Teile der Abtei Werden, mit Vorbehalt der Nutzniessung eines dritten Teils für seine Gattin.

61.) 19.08.845

Imma schenkt der Abtei Werden ein Weidegrundstück für 20 ½ Stück Vieh im Südergau in der Villa Aldgreshem, und ein solches für 15 Stück in der Villa Kempingwerva. Ferner ein drittes für 12 Stück in der Villa Westerburon im Westergau. *(Wir verstehen darunter Ludwig den Deutschen, der nur erst nach seines Vaters Tode allgemein als König von Ostfranken anerkannt wurde; der 19. August des sechsten Regierungsjahres und die achte Indiction weisen demnach auf das Jahr 845. Die beiden Urkunden von 841 (Nr. 55 + 56) sind von Thiathardus als subdiaconus; jene von 843; 844; 845 (Nr. 57, 58, 60), sowie die vorliegende sind von demselben Thiathardus als diaconus geschrieben, Wir haben schon in der Einleitung bei der Beschreibung unseres Cartulars bemerkt, das dasselbe, nur Urkunden bis 848 enthaltend, wahrscheinlich auf Geheiss des Bischofs Alfrid, des vierten Nachfolgers und Biograph des heiligen Lüdger, gestorben 849, abgefasst und als eigenes Buch «liber cartarum» abgeschlossen worden. Wäre es später zusammengestellt worden, so würde die wichtige Urkunde des Folckerus von 855 gewiss nicht darin fehlen. Wir können daher der Angabe in von Ledeburs Land und Volk der Bructerer, wo unsere Urkunde dem Jahr 885 zugeteilt wird, nicht beipflichten. Eben daselbst wird wohl mit Recht, die Lage der Süder- und Westergau in dem zum Utrechtschen Sprengel gehörigen Friesland bestimmt und Aldgreshem für das heutige Oltrep in dem Opsterlande des Westfriesischen Sevenwolder Landes, und das westlich davon gelegenen Westerburen für Westaburen erklärt)*

62.) 21.01.846

Gislun schenkt der Abtei Werden einen Morgen Land in der Belaue *(Bondam, in dem Carterbock der Hertogen van Gelderland, setzt diese Urkunde, worin der Name des Kaisers oder Königs nicht angegeben, in dessen achten Regierungsjahr sie abgefasst worden, unter Lothar und vermutet, dass bei der Indiction eine Besetzung des Zahlzeichens, nämlich IX. statt XI., welche letztere mit dem achten Jahr Lothars zusammentrifft, stattgefunden. Allein die Urschrift hat VIII. nicht IX. Wir bemerken, dass auch hier Thiathardus diaconus als Notar oder Schreiber fungiert (vergleiche die Note zur vorhergehenden Urkunde). Die Urkunde fällt also ebenfalls unter Ludwig dem Deutschen, dessen Regierungsjahre, wenn nicht VII. statt VIII zu lesen, von 839 gezählt sind, und folglich auf das Jahr 846, womit die neunte Indication stimmt.*

63.) 18.08.847

Wolf in Hettenscheid schenkt sein Erbe daselbst der Abtei Werden. *(Das Jahr 847 trifft mit der vierten Indiction nicht zusammen, auch gab es zur Zeit keinen Kaiser Ludwig. Es liegt demnach ein Schreibfehler in der einen oder andern Angabe. Folgende Gründe sprechen dafür, dass das angegebene Jahr Christi der richtige Teil des Datums sei. In der vorliegenden Urkunde wird unter den Zeugen*

Meganhard Vogt des Klosters genannt. Derselbe erscheint zuerst 841 in dieser Eigenschaft, und in allen Traditionen seit jenem Jahr, welche sämtlich im Kloster Werden verhandelt worden, als Zeuge. Auch Wolf, der hier sein Erbe schenkt, sowie die meisten der vorstehend genannten Zeugen, kommen in den Urkunden seit jenem Zeitpunkt vor. Nur den Schreiber (cancellarius) Lindbald sehen wir hier zuerst, aber in der folgenden (und letzten) Tradition von 848 ist er wieder der scriptor, und zwar als humilis levita, er hat also eben den geistlichen Stand angetreten. Diese beiden letzten Urkunden sind endlich die einzigen, welche das Jahr Christi führen; die Schreiber vor Lindbald hatten diese Sitte nicht. --- Vielleicht wäre junioris, wie es in der folgenden Urkunde heisst, statt imperatoris zu lesen; es läge dann nur ein Irrtum in den Zahlen der Indiction und des Regierungsjahres)

64.) 848

Gunthard und Athilwin verkaufen dem Bischof Altfrid für die Abtei Werden eine Rottung in dem Oefter Walde, deren Grenzen gemeinschaftlich begangen und mit neuen Zeichen versehen worden. (Altfrid, Bischof von Münster und Verwalter der Abtei Werden, an den die vorliegende Urkunde gerichtet ist, wird 839 auf den bischöflichen Stuhl befördert und stirbt 849. Die Urkunde ist also unter Ludwig dem Deutschen ausgefertigt, mit dem Jahr 848 trifft auch die dritte Indiction und das neunte Regierungsjahr, gezählt seit dem Tod Ludwig des Frommen, zusammen)



Reichsabtei Werden (um 1581)